

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Langenlois vom 24. März 2022

Ort: Rathausaal der Stadtgemeinde Langenlois
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.58 Uhr

anwesend:

Bürgermeister Mag. Harald LEOPOLD
Vizebürgermeister Ing. Leopold Groß
Stadtrat Werner Buder
Stadtrat David Falböck
Stadtrat Harald Groll
Stadträtin Birgit Meinhard
Stadtrat Ing. Stefan Nastl
Stadtrat Ing. Thomas Redl
Stadträtin Mag.^a Brigitte Reiter
Gemeinderätin Andrea Berner
Gemeinderat Robert Ensbacher
Gemeinderat Matthias Fürpaß
Gemeinderätin Anna Groß
Gemeinderätin Elisabeth Haindl
Gemeinderätin Ingrid Hammerl
Gemeinderat Michael Jager
Gemeinderat Ing. Christian Kittenberger
Gemeinderat Alexander Nastl
Gemeinderat Martin Nastl
Gemeinderätin Mag.^a Eleonore Neiss
Gemeinderat Mag. Michael Neiss, MSc
Gemeinderat Gernot Ortner
Gemeinderat Dipl.Ing. Georg Samek
Gemeinderat Andreas Schäfer
Gemeinderat Robert Schäfer
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Christian Schuh
Gemeinderätin Barbara Steiner
Gemeinderätin Cornelia Taschler
Gemeinderat Thomas Taschler
Gemeinderätin Christine ULRICH
Gemeinderat Raimund Vesselsky
Gemeinderat Ing. Harald Zeller

entschuldigt:

Stadträtin Mag.^a Sonja Fragner

Ing. Rene Schadinger
Protokollführerin: Ulrike Paur

Zu Sitzungsbeginn begrüßt Bürgermeister Mag. Harald LEOPOLD neben den Mitgliedern des Gemeinderates auch zwei Pressevertreter und drei Zuhörer. Aufgrund der Covid-Sicherheitsmaßnahmen wurde auf die FFP2-Maskenpflicht hingewiesen.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 gemäß § 53 der NÖ Gemeindeordnung

Laut Bürgermeister Mag. Leopold liegt gegen das vorliegende Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 kein Einspruch vor. Es gilt daher als genehmigt.

2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 17. März 2022

Prüfungsausschuss-Obmann Dipl.Ing Schuh verliest das Protokoll über die am 17. März 2022 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses. Sitzungsinhalt war der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021. Sowohl der Protokollinhalt als auch die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters wurden zur Kenntnis genommen.

3. Dorferneuerung Gobelsburg-Zeiselberg. Wiedereinstieg

Der Bürgermeister informiert, dass der Dorferneuerungsverein Gobelsburg-Zeiselberg zuletzt von 2014 bis 2016 Projekte umsetzen konnte. Nunmehr soll neuerlich nach dem notwendigen Dorfgespräch gemeinsam mit der NÖ.Regional.GmbH., Hauptregion Waldviertel, Regionalberaterin Karin Preissl, eine aktive Dorferneuerungsphase eingeleitet werden. Ein ambitioniertes Konzept zum Wiedereinstieg der Katastralgemeinde Gobelsburg in die Landesaktion der NÖ Dorferneuerung liegt vor. Der Wiedereinstieg ist mit 1. Juli 2022 geplant.

Unter „Wünsche/Ideen/geplante Maßnahmen“ wurde im Kurzkonzept folgendes festgehalten:

- Dorfgemeinschaftshaus „Altes Bäckerhaus“, Instandsetzung der Innenräume und Anschaffung der Innenausstattung
- WC-Anlage bei der Waaghütte
- Aussichtswarte renovieren und beständige Sitzungelegenheit schaffen
- Rundweg Gobelsburg-Zeiselberg
- Sanierung Hubertuskapelle mit Platzgestaltung
- Attraktivierung Fußweg beim Bahnhof
- verkehrsberuhigte Zone Josef-Steininger-Platz
- Erneuerung der Brückengeländer im Ort
- Attraktivierung des Hauptplatzes

Wortmeldung: Stadträtin Mag^a. Reiter spricht das im Konzept erneut aufscheinende „Bäckerhaus“ an. Bei diesem Objekt ziehen sich die Adaptierungsarbeiten schon einige Jahre hin. Derzeit wird das Gemeinschaftshaus durch die Gobelsburger Jungschargruppe genutzt. Ihr Wunsch ist es, hier endlich einen Schlusspunkt zu setzen. Es sind klare Zuständigkeiten festzulegen und ein Nutzungskonzept mit Hausordnung und Ansprechpersonen zu erarbeiten. Dieses sollte dann auf der Langenlois Homepage und in den Medien veröffentlicht werden.

Gemeinderat Ing. Zeller betont, dass das „Bäckerhaus“ trotz der bisherigen Geschichte das typische Beispiel für erfolgreiche Dorferneuerung und Gemeinschaftsarbeit ist. Es gibt auch bereits ein Nutzungskonzept, wobei der Dorferneuerungsverein Gobelsburg-Zeiselberg und er selbst als verantwortliche Ansprechpartner auftreten.

Beschluss: Über Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat mit den geplanten Dorferneuerungsaktivitäten der Orte Gobelsburg-Zeiselberg einverstanden und genehmigt das vorliegende Kurzkonzept. Dieses bildet die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und das zukünftige Leitbild. Jede einzelne Maßnahme ist den zuständigen Gemeindegremien vor Umsetzung zur Behandlung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Bürgermeister verliest den Textvorschlag einer geplanten Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Langenlois gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Langenlois fordert darin die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren. Dieser Resolutionstext ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Beschluss: Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. „Niederösterreich hilft“ – Spende der Stadtgemeinde Langenlois zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land NÖ aufgrund der Kriegswirren in der Ukraine die Internetseite „Niederösterreich hilft“ veröffentlicht hat. Über diese Plattform ist zum Beispiel die Meldung von freien und zur Verfügung stehenden Unterkünften koordiniert und strukturiert möglich. Ebenso wurde ein Spendenkonto zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung eingerichtet. Dieses soll auch von der Stadtgemeinde Langenlois mit einem Geldbetrag unterstützt werden.

Wortmeldungen: Stadträtin Mag. Reiter betont, dass finanzielle Hilfen ein wichtiger Punkt als Zeichen der Solidarität sind, die man setzen muss. Sie möchte sich aber auch bei allen Privaten bedanken, die sich zu diesem Thema einbringen und bereits Quartiere für geflüchtete Familien zur Verfügung stellen oder Hilfslieferungen organisieren. Es werden seitens der Flüchtlingshilfe auch Deutschkurse und Hilfestellungen in der Smart-Boutique bzw. im Smart-Büro angeboten, außerdem stehen Betroffenen psychotherapeutische Betreuungsleistungen zur Verfügung.

Der Bürgermeister betont, dass die Stadtgemeinde Langenlois selbst aufgrund der Vielzahl an Spendenmöglichkeiten von einem eigenen Spendenkonto absieht und sich dem Land NÖ anschließt.

Beschluss: Über Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat damit einverstanden, die Spendenaktion des Landes NÖ seitens der Stadtgemeinde Langenlois mit einem Betrag in Höhe von € 7.500,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021

Finanzreferent Ing. Groß betont, dass sich der Rechnungsabschluss 2021 recht erfreulich darstellt. Aus der Stellungnahme des Prüfungsausschussobmannes ging bereits hervor, dass die Stadtgemeinde Langenlois einen soliden Abschluss präsentieren kann. In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Stadtamtsdirektor und dem Leiter der Buchhaltung für die Zusammenstellung dieses umfangreichen Zahlenwerkes mit 510 Seiten.

Anhand von Powerpoint-Folien präsentiert er die dazu wichtigsten Zahlen.

Die wesentliche Inhalte und Daten aus dem Rechnungsabschluss 2021 sind:

| | |
|---|---------------|
| Ergebnishaushalt – Nettoergebnis | 2.618.298,51 |
| Finanzierungshaushalt – Nettofinanzierungssaldo | -1.276.593,72 |
| Vermögenshaushalt – Summe AKTIVA/PASSIVA | 77.701.354,58 |

| Investitionstätigkeiten (Projekte) Auszug | Auszahlungssumme |
|--|-------------------------|
| Kindergarten Langenlois, Ankauf | 732.200,00 |
| Turn- und Sporthalle – LED Beleuchtung | 34.404,74 |
| Stadtarchiv | 38.561,41 |
| Gemeindestraßen | 1.024.412,90 |
| Hochwassermaßnahmen | 188.918,87 |
| Güterwege – Erhaltung | 28.549,63 |
| Öffentliche Beleuchtung | 1.103.681,22 |
| Wasserversorgungsanlage I | 1.535.499,50 |
| Wasserversorgungsanlage II | 22.692,07 |
| Abwasserbeseitigung | 1.304.779,72 |
| | |
| Rücklagen per 31.12.2021 | 2.344.376,86 |
| Schulden per 31.12.2021 | 10.924.671,82 |
| Haftungen per 31.12.2021 | 3.388.080,33 |

Außerdem zeigt er auch die Entwicklung der Abgabenertragsanteile auf. Mit 6.958.260 Euro präsentieren sich diese in einem erfreulichen Bereich. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde auch bei ihren eigenen Abgaben erstmals über drei Millionen Euro gekommen ist. Der wichtigste Bestandteil dabei ist die Kommunalsteuer mit mehr als 1,9 Millionen – auch hier verzeichnet man eine Steigerung gegenüber den letzten Jahren.

Mit einer Pro-Kopf-Quote von 1.441 Euro liegt Langenlois nach wie vor unter dem Bezirks- und Landesschnitt. Daher bedankt er sich bei allen Referenten und Mandataren für die solide Führung der jeweiligen Haushalte.

Wortmeldung: Gemeinderat Matthias Fürpaß wird seitens der Grünen zustimmen, da dieses Zahlenwerk von seiner Fraktion gründlich geprüft wurde.

Beschluss: Über Antrag des Vizebürgermeisters genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021, der als wesentlicher Bestandteil dem Protokoll angeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe von Förderungen und Subventionen

a) Union Sportverein Langenlois 1921 – Erhaltung der Sportanlage Langenlois

Der Finanzreferent berichtet über das vorliegende Subventionsansuchen des Union Sportvereins Langenlois 1921. Darin wird um die Subvention für den Erhalt der Sportanlage Langenlois für das Jahr 2022 in Höhe von € 10.000,00 angesucht, die für die laufende Erhaltung der Anlage verwendet wird.

Beschluss: Über Antrag des Vizebürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die Vergabe der Jahressubvention an den Union Sportverein Langenlois 1921 in Höhe von 10.000,00 Euro für den Erhalt der Sportanlage Langenlois.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Freiwillige Feuerwehr Schiltern. Anschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes

Laut Ing. Groß liegt seitens der Feuerwehr Schiltern ein Subventionsansuchen für die Anschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes vor. Dieser ist auch in der Mindestausrüstungsverordnung der Stadtgemeinde Langenlois der Schilterner Wehr zugewiesen.

Die Gesamtkosten für diese Investition betragen 21.811,25 Euro. Die Vorfinanzierung erfolgte durch die Feuerwehr Schiltern. Seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Förderung in Höhe von 6.000,00 Euro gewährt.

Jetzt wird um Übernahme des Restbetrages in Höhe von 15.811,25 Euro durch die Stadtgemeinde Langenlois ersucht.

Beschluss: Über Antrag des Vizebürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die beantragte Subvention in Höhe von 15.811,25 Euro an die Freiwillige Feuerwehr Schiltern für den getätigten Ankauf eines hydraulischen Rettungssatzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Trägerverein der Werke der Schulschwestern Amstetten

Aufgrund der ausgewiesenen Zahlen im Rechnungsabschluss 2021 steht nunmehr der endgültige Subventionsbetrag für die Gartendorfschule Volksschule Schiltern an den Trägerverein der Werke der Schulschwestern Amstetten mit 76.997,78 Euro fest. Laut Finanzreferent erfolgte die Berechnung aus dem Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb und die Kreditkosten der Gartendorfschule Volksschule Schiltern.

Beschluss: Über Antrag des Vizebürgermeisters genehmigt der Gemeinderat diese Subvention der Stadtgemeinde Langenlois an den Trägerverein der Werke der Schulschwestern Amstetten für das Jahr 2021 mit 76.997,78 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Straßenbauprogramm für das 1. Halbjahr 2022

Laut Straßenbaureferent Ing. Nastl sollen nachstehende Straßenzüge im ersten Halbjahr 2022 ausgebaut bzw. saniert werden:

| | | | |
|---|---|------|-------------------|
| Schiltern, Johann-Weg und Chalet-Zufahrt Kittenberger | ~ | Euro | 145.000,00 |
| Vögerlweg, Verbindung Im Vögerl, Haindorfer Vögerlweg | ~ | Euro | 27.500,00 |
| Rehsteig, Nebenflächen und Umkehrplatz | ~ | Euro | 23.500,00 |
| Siedlungsgasse, Lagerhausstraße, Anton Zöhrer Straße | ~ | Euro | 54.000,00 |
| <u>diverse Kleinmaßnahmen</u> | ~ | Euro | <u>50.000,00</u> |
| gesamt | | | <u>300.000,00</u> |

Die Arbeiten selbst werden von der Firma Hasenöhrle GmbH. auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages ausgeführt. Stadtrat Ing. Nastl ergänzt, dass es im heurigen Jahr noch andere Straßenbauprojekte geplant sind und hofft, dass er zum gegebenen Zeitpunkt mit Geldmitteln dafür rechnen kann.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Ing. Nastl stimmt der Gemeinderat diesem notwendigen Straßenbauprogramm für das erste Halbjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Annahme einer Förderung vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserbeseitigung Langenlois, BA 36, LIS Zöbing

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Langenlois, Bauabschnitt 36, Leitungskataster Zöbing, liegt laut StR. Ing. Redl die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Jänner 2022, Zahl: WA4-WWF-10183036/2, vor. Bei förderbaren Investitionskosten von 165.000,00 Euro beträgt die Pauschalförderung 13.000,00 Euro. Diese wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages ausbezahlt.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Ing. Redl ist der Gemeinderat mit der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Jänner 2022, Zahl: WA4-WWF-10183036/2, für die Abwasserbeseitigung Langenlois, BA 36, LIS Zöbing, mit einer Pauschalförderung in Höhe von 13.000,00 Euro einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verwaltung des öffentlichen Gutes

a) Abtretung und Übernahme von Teilflächen öffentliches Gut, KG Langenlois, Höllgasse

Im Zuge einer Neuvermessung in Langenlois, wurden die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut, Gemeindestraße Höllgasse, im Zuge des abgeschlossenen Straßenbauvorhabens nächst dem Haus Josef Berndl neu festgelegt und vermessen, berichtet Stadtrat Groll.

Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 52662, vom 22. Dezember 2021, soll das Trennstück 2 (17 m²) ins öffentliche Gut übernommen und das Trennstück 1 (20 m²) vom öffentlichen Gut abgetreten werden.

Beschluss: Für die grundbücherliche Durchführung erlässt der Gemeinderat über Antrag von StR. Groll folgende erforderliche Kundmachung:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 52662, KG Langenlois, angeführte Trennstück „2“ (im Ausmaß von 17 m²) wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois übernommen.
2. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, St. Pölten, GZ 52662, KG Langenlois, angeführt Trennstücke „1“ (im Ausmaß von 20 m²) wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Teilungsplan). Der Restteil des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Langenlois befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadttamt Langenlois während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand. Zur nachweislichen Information der Öffentlichkeit gemäß NÖ Straßengesetz 1999 ist gegenständlicher Gemeinderatsbeschluss an der Amtstafel über einen Zeitraum von 14 Tagen kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, Grundstück 1943, KG Mittelberg

Stadtrat Groll berichtet, dass im Zuge eines Grundankaufes der EVN Wasser GmbH für die geplante Wasserleitung von Grunddorf bis Zwettl eine Vermessung bei den betroffenen Grundstücken (Josef Kotzina und EVN Wasser GmbH.) stattfand. Hierbei wurde festgestellt, dass der Katasterstand nicht dem Naturstand entspricht und Änderungen vorgenommen werden sollen. Laut vorliegendem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, St. Pölten, GZ 19228, vom 28. September 2021, sollen die Trennstücke 4 (1 m²), 5 (63 m²) und 6 (200 m²) in das öffentliche Gut übernommen werden.

Beschluss: Für die grundbücherliche Durchführung erlässt der Gemeinderat über Antrag von StR. Groll folgende erforderliche Kundmachung:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, St. Pölten, GZ 19228, KG Mittelberg, angeführten Trennstücke „4“ (1 m²), „5“ (63 m²) und „6“ (200 m²) werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadttamt Langenlois während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand. Zur nachweislichen Information der Öffentlichkeit gemäß NÖ Straßengesetz 1999 ist gegenständlicher Gemeinderatsbeschluss an der Amtstafel über einen Zeitraum von 14 Tagen kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Abtretung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut, KG Gobelsburg, Kellergasse

Im Zuge einer Vermessung wurden die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut, Gemeindestraße „Kellergasse Gobelsburg“, neu festgelegt, berichtet Stadtrat Groll.

Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der wob di wotruba-oesterreicher-buchmann zt. gesellschaft für Vermessungswesen mbh., Königsbrunn, GZ wob-3932-21, vom 22. Oktober 2021, soll das Trennstück 6 (108 m²) vom öffentlichen Gut abgetreten und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer Fritz Gillinger übertragen werden.

Beschluss: Für die grundbücherliche Durchführung ist laut Antrag von StR. Groll ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Daher erlässt der Gemeinderat folgende Kundmachung:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der wob di wotruba-oesterreicher-buchmann zt. gesellschaft für Vermessungswesen mbh., Königsbrunn, GZ wob-3932-21, angeführte Trennstück „6“ (108 m²), KG Gobelsburg, wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Langenlois befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadttamt Langenlois während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand. Zur nachweislichen Information der Öffentlichkeit gemäß NÖ Straßengesetz 1999 ist gegenständlicher Gemeinderatsbeschluss an der Amtstafel über einen Zeitraum von 14 Tagen kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, KG Gobelsburg, Schloss Straße

Stadtrat Groll berichtet, dass im Zuge einer Neuvermessung die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut, Gemeindestraße „Schloss Straße“, Gobelsburg, neu festgelegt wurden. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Hiller ZT OG, Krems, GZ 1824/2021, vom 25. November 2021, sollen die Trennstücke „1“ (9 m²), „2“ (17 m²), beide von Karin Weber, und „3“ (27 m² von Anneliese Hofmann), KG Gobelsburg, ins öffentliche Gut übernommen werden.

Beschluss: Laut StR. Groll ist für die grundbücherliche Durchführung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Daher erlässt der Gemeinderat folgende Kundmachung:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG, Krems, GZ 1824/2021, KG Gobelsburg, angeführten Trennstücke „1“ (9 m²), „2“ (17 m²) und „3“ (27 m²) werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadttamt Langenlois während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand. Zur nachweislichen Information der Öffentlichkeit gemäß NÖ Straßengesetz 1999 ist gegenständlicher Gemeinderatsbeschluss an der Amtstafel über einen Zeitraum von 14 Tagen kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, KG Langenlois, Mühlgasse

Stadtrat Groll berichtet, dass im Zuge einer Grundteilung auch die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut, Gemeindestraße „Mühlgasse“, Langenlois, neu festgelegt und vermessen wurden.

Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan von IKV Dipl.Ing. Herbert Egger, Langenlois, GZ 3160/18, vom 12. Juli 2021, sollen die Trennstücke „2“ (61 m² Haimerl Franz) und „3“ (44 m² Hagmann Johann) ins öffentliche Gut übernommen werden.

Beschluss: Laut StR. Groll ist für die grundbücherliche Durchführung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Daher erlässt der Gemeinderat folgende Kundmachung:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des IKV Dipl.Ing. Herbert Egger, GZ 3160/18, angeführten Trennstücke „2“ (61 m²) und „3“ (44 m²), KG Langenlois, werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadttamt Langenlois während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand. Zur nachweislichen Information der Öffentlichkeit gemäß NÖ Straßengesetz 1999 ist gegenständlicher Gemeinderatsbeschluss an der Amtstafel über einen Zeitraum von 14 Tagen kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Grundbesitz

a) Abtretung von Teilflächen des Grundstückes 2560/2, KG Schiltern

a1) Abtretung an Reinhard Kittenberger

Stadtrat Groll berichtet, dass im Zuge einer Vermessung bei Reinhard Kittenberger festgestellt wurde, dass die Grundgrenzen im Kataster nicht mit den Grundgrenzen in der Natur übereinstimmen. Die neuen Grundgrenzen wurden nach dem Naturstand festgelegt. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan von Dipl.Ing. Herbert Egger, Langenlois, GZ 3295/20, vom 1. Juli 2021, soll das Trennstück „6“ (187 m²) kostenlos an Reinhard Kittenberger, Schiltern, Laabergstraße 15, abgetreten werden. Ein entsprechender Abtretungsvertrag liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Trennstück „6“ (187 m²) vom Grundstück Nr. 2560/2, KG Schiltern, kostenlos an Reinhard Kittenberger abzutreten. Die im Zuge des Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten trägt Herr Kittenberger. Der vorliegende Abtretungsvertrag, erstellt von Notar Mag. Gerhard Fiegl, Langenlois, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a2) Abtretung an Groll, Huber Steinschaden, Etzenberger und Pernerstorfer

Im Zuge einer Vermessung in Schiltern wurde festgestellt, dass die Grundgrenzen im Kataster nicht mit jenen in der Natur übereinstimmen. Die neuen Grundgrenzen wurden nach dem Naturstand festgelegt. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan von Dipl.Ing. Herbert Egger, GZ 3295/20, vom 1. Juli 2021, sollen die Trennstücke „5“ (30 m² an Harald Groll, Schiltern Untere Straße 39), „9“ (972 m² an Christoph Huber, Schiltern Obere Straße 30), „10“ (760 m² an Hildegard Steinschaden, Schiltern, Karglstraße 34), „11“ (471 m² an Birgit Etzenberger, Mittelberg 38/2), „12“ (226 m² an Hildegard Steinschaden, Schiltern, Karglstraße 34) und „13“ (346 m² Alfred Pernerstorfer, Schiltern, Reither Gasse 3), vom Grundstück Nr. 2560/2, KG Schiltern, an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer unentgeltlich abgetreten werden. Ein entsprechender Abtretungsvertrag liegt vor.

Beschluss: Über Antrag des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, die Trennstücke „5“ (30 m²), „9“ (972 m²), „10“ (760 m²), „11“ (471 m²), „12“ (226 m²) und „13“ (346 m²) vom Grundstück Nr. 2560/2, KG Schiltern, kostenlos an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer abzutreten. Der Abtretungsvertrag, erstellt von Notar Mag. Fiegl, Langenlois, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Genehmigung eines Tauschvertrages Grundstück 2560/2, KG Schiltern

Stadtrat Groll berichtet, dass sich aufbauend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2020 die Flächen der Tauschgrundstücke aufgrund durchgeführter Vermessungsarbeiten geändert haben. Nunmehr weisen die Grundstücke Nr. 4441/4, 4441/3, 4441/5, alle KG Langenlois, und 2304, KG Schiltern, (Eigentümer Reinhard Kittenberger) eine Fläche von 13.559 m² und das Grundstück Nr. 2560/2, KG Schiltern (Eigentümer Stadtgemeinde Langenlois) eine Fläche von 36.419 m² auf. Der Grundstückswert bleibt gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020 mit 1,00 Euro/m² unverändert.

Aufgrund der neuen Flächen ergibt sich eine Tausch-Aufzahlung zu Gunsten der Stadtgemeinde Langenlois in Höhe von 22.860,00 Euro.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll stimmt der Gemeinderat dem Tausch der Waldgrundstücke samt Tauschaufzahlung von Reinhard Kittenberger an die Stadtgemeinde Langenlois in der Höhe von 22.860,00 Euro zu. Der vorliegende Tauschvertrag, erstellt von Notar Mag. Fiegl, Langenlois, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verkauf von Teilstücken Grundstück 2560/1, KG Schiltern

c1) Verkauf an Kittenberger Erlebnisgärten GmbH

Reinhard Kittenberger, Schiltern, Laabergstraße 15, ist an die Stadtgemeinde Langenlois herangetreten und möchte entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.Ing. Herbert Egger, Langenlois, GZ 3295/20, vom 1. Juli 2021, das Trennstück „16“ (842 m²) vom Grundstück Nr. 2560/1, KG Schiltern, erwerben, berichtet Stadtrat Groll. Als Kaufpreis wird ein Quadratmeterpreis von 0,50 Euro vorgeschlagen.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Trennstück „16“ vom Grundstück Nr. 2560/1, KG Schiltern, an die Kittenberger Erlebnisgärten GmbH, um den Kaufpreis von 0,50 Euro/m², ergibt einen Gesamtkaufpreis von 421,00 Euro, zu verkaufen. Die im Zuge des Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten trägt der Käufer. Der vorliegende Kaufvertrag, erstellt von Notar Mag. Fiegl, Langenlois, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c2) Verkauf an Franz Parisch

Franz Parisch, wh. Schiltern, Obere Straße 10, ist an die Stadtgemeinde Langenlois herangetreten und möchte entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Herbert Egger, Langenlois, GZ 3295/20, vom 1. Juli 2021, das Trennstück „14“ (1.890 m²) vom Grundstück Nr. 2560/1, KG Schiltern, erwerben, berichtet Stadtrat Groll. Als Kaufpreis wird ein Quadratmeterpreis von 0,50 € vorgeschlagen.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Trennstück „14“ vom Grundstück Nr. 2560/1, KG Schiltern, an Franz Parisch um den Kaufpreis von 0,50 Euro /m², ergibt einen Gesamtkaufpreis von 945,00 Euro zu verkaufen. Die im Zuge des Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten trägt der Käufer. Der vorliegende Kaufvertrag, erstellt von Notar Mag. Fiegl, Langenlois, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Verkauf eines Teilstückes Grundstück .410, KG Haindorf

Stadtrat Groll berichtet, dass sich die ÖBB-Infrastruktur AG mit sicherungstechnischen Maßnahmen an der ÖBB Strecke Sigmundsherberg - Hadersdorf am Kamp befasst und dafür Grundstücksteile von der Stadtgemeinde Langenlois benötigt. Laut Kaufvertragsentwurf und beiliegender Plangrundlage werden 24 m² vom Grundstück .410 KG. Haindorf - Grundstücksteil im Bereich Bahnübergang in der Bahnstraße / Bau- und Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde

Langenlois - benötigt. Ein vorliegendes Liegenschaftsbewertungsgutachten ermittelt eine Entschädigung von 1.085,70 Euro.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat damit einverstanden, einen Grundstücksteil von 24 m² vom Grundstück Nr. 410, KG Haindorf, zu einem Kaufpreis von 1.085,70 Euro an die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, zu verkaufen. Die im Zuge des Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten trägt die Käuferin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Verkauf eines Teilstückes Grundstück 1116. KG Haindorf

Stadtrat Groll berichtet, dass sich die ÖBB-Infrastruktur AG mit sicherungstechnischen Maßnahmen an der ÖBB Strecke Sigmundsherberg- Hadersdorf am Kamp befasst und dafür Grundstücksteile von der Stadtgemeinde Langenlois benötigt. Laut Kaufvertragsentwurf und beiliegender Plangrundlage werden 47 m² vom Grundstück Nr. 1116 KG. Haindorf – Grundstücksteil bei der Eisenbahnkreuzung vom Schloss Haindorf in Richtung Gobelsburg - benötigt. Als Pauschalentschädigung werden 100,00 Euro geboten.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat einverstanden, einen Grundstücksteil von 47 m² vom Grundstück Nr. 1116, KG Haindorf, zu einem Kaufpreis von 100,00 Euro an die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien zu verkaufen. Die im Zuge des Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten trägt die Käuferin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Genehmigung einer Dienstbarkeit, Grundstücke .173, KG Langenlois

Im Zuge einer Kanalbaustelle im Bereich zwischen dem Rathaus und der Pfarrkirche Langenlois wurde mit der Netz Niederösterreich GmbH vereinbart, dass die im Gebäude des Rathauses befindliche Trafostation nach außen verlegt wird. Die neue Trafostation soll in die Freifläche zwischen Rathaus und Kirche, Grundstück Nr. .173, KG Langenlois, Eigentümer Stadtgemeinde Langenlois, platziert werden. Mit dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag soll die grundbücherliche Sicherstellung zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH eingetragen werden, so Stadtrat Groll.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat damit einverstanden, die Trafostation der Netz Niederösterreich GmbH. auf dem Grundstück Nr. .173, KG Langenlois, zu errichten. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Genehmigung von Abtretungsverträgen im Zuge des Hochwasserschutzbaues in der KG Zöbing

g1) Abtretungsvertrag – Pfarrpfründe Zöbing an Stadtgemeinde Langenlois – HWS Zöbing:

Stadtrat Groll berichtet, dass nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes in Zöbing die Grundgrenzen entsprechend dem Naturstand neu vermessen wurden. Demnach sollen laut vorliegendem Teilungsplan von IKV Dipl.Ing. Herbert Egger, Langenlois, GZ 3186C/18, vom 27. April 2021, die Trennstücke Nr. „1“ (419 m²), „2“ (1.573 m²), „3“ (1.947 m²), „4“ (206 m²), „6“ (918 m²) und „8“ (4 m²) unentgeltlich von den Pfarrpfründen Zöbing an die Stadtgemeinde Langenlois abgetreten werden. Ein entsprechender Abtretungsvertrag liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat damit einverstanden, die Trennstücke Nr. „1“ (419 m²), „2“ (1.573 m²), „3“ (1.947 m²), „4“ (206 m²), „6“ (918 m²) und „8“ (4 m²) laut vorliegendem Teilungsplan von IKV Dipl.-Ing. Herbert Egger, Langenlois, GZ 3186C/18, vom 27. April 2021, unentgeltlich in den Grundbesitz der Stadtgemeinde Langenlois zu übernehmen. Der vorliegende Abtretungsvertrag mit den römisch-katholischen Pfarrpfründen Zöbing, erstellt von Notar Mag. Fiegl, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g2) Abtretungsvertrag – Pfarrkirche Zöbing an Stadtgemeinde Langenlois – HWS Zöbing:

Stadtrat Groll berichtet, dass nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes in Zöbing die Grundgrenzen entsprechend dem Naturstand neu vermessen wurden. Demnach soll laut vorliegendem Teilungsplan von IKV Dipl.Ing. Herbert Egger, Langenlois, GZ 3186C/18, vom 27. April 2021, das Trennstück Nr. „7“ (378 m²) von der Pfarrkirche Zöbing unentgeltlich an die Stadtgemeinde Langenlois abgetreten werden. Ein entsprechender Abtretungsvertrag liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Trennstück Nr. „7“ (378 m²), laut vorliegendem Teilungsplan von IKV Dipl.Ing. Herbert Egger, Langenlois, GZ 3186C/18, vom 27. April 2021, unentgeltlich in den Grundbesitz der Stadtgemeinde Langenlois zu übernehmen. Der vorliegende Abtretungsvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Zöbing, erstellt von Notar Mag. Fiegl, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Genehmigung eines Nutzungsvertrages Grundstück 1657/1, KG Schiltern

Stadtrat Groll berichtet, dass Lisa Schöpf, Langenlois, Anton Bruckner-Straße 18/2, im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Langenlois eine „Waldspielgruppe“ auf dem Grundstück Parzelle 1657/1, KG Schiltern (Waldgrundstück der Stadtgemeinde Langenlois im Bereich der Kronsegger Straße), einrichten möchte. Für diese Waldspielgruppe soll eine Fläche von 210 m² zur Nutzung an Frau Schöpf mit Nutzungsvertrag überlassen werden. Diese Vorgangsweise ist auch mit dem Bezirksförster so abgesprochen.

Beschluss: Über Antrag von Stadtrat Groll genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Nutzungsvertrag mit Lisa Schöpf, erstellt von den Rechtsanwälten Riel | Grohmann | Sauer, Krems. Dieser wird auf unbefristete Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, beginnend mit 1. April 2022 und einem jährlichen Nutzungsentgelt von 50,00 Euro, abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Anfragen, Berichte, Allfälliges

Anfragen

Stadträtin Mag. Reiter möchte vom StR. Falböck möchte den Zeithorizont wissen, bis wann die Maßnahmen zum Thema „Verkehrskonzept“ abgearbeitet werden können bzw. wann man die Bevölkerung über die Ergebnisse informieren wird. StR. Falböck freut sich, dass alle Fraktionen der Umsetzung zugestimmt haben. Wie lange jetzt die Behördenwege dazu dauern bzw. bis wann man geplante Maßnahmen mit Kosten hinterlegt (Angebotseinholung), kann er nicht sagen. Sobald diese rechtlichen Rahmenbedingungen aber vorliegen, wird man die Bevölkerung informieren.

StR. Falböck möchte wissen, wie weit das Hochwasserschutzprojekt Langenlois gediehen ist. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass bis 23. April 2022 alle Einreichunterlagen für die Wasserrechtsbehörde fertiggestellt sind und dann von die Zustimmung abzuwarten ist.

Berichte

StR. Falböck teilt mit, dass der Holzplatz mit acht Bäumen optisch aufgelockert wird. Die Planungsunterlagen des Ziviltechniklers liegen bereits vor, derzeit werden Angebote eingeholt, um zu ausarbeiten, wie es optimal umgesetzt werden kann.

StR. Mag.^a Reiter berichtet vom vergangenen Umweltausschusses, wo unter anderem die Ergebnisse der Co₂- und Energiebilanz diskutiert wurden. Der Endbericht für Langenlois wird noch abgewartet. Außerdem erinnert sie an den ersten Genussmarkttermin am 9. April 2022 am Holzplatz, zu dem sie herzlich einlädt. Es liegen bereits Anmeldungen der regionalen Produzenten vor - geplant ist, hier einen Osterschwerpunkt zu setzen. Es hat sich auch schon ein Winzer gefunden und es wird wieder Livemusik angeboten. Weitere Märkte sind am 14. Mai, 11. Juni,

13. August, 10. September und am 8. Oktober 2022 geplant. Sie hofft, dass die Coronalage das Marktgeschehen ermöglichen wird.

Weiters spricht sie die erfreuliche Entwicklung beim Ausbau der Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet von Langenlois an. Jene am Wasserwerk wird in Kürze in Betrieb gehen. Weiters sind heuer noch Anlagen an der Volksschule Langenlois und im Sicherheitszentrum geplant – ein besonders wichtige Weiterentwicklung, um in Zeiten wie diesen energieautark zu sein.

Abschließend nimmt sie zur Kenntnis, dass jetzt am Holzplatz statt zehn nur acht Bäume aus technischen Gründen gepflanzt werden können, die ebenfalls ein wichtiges Zeichen sind.

Umweltgemeinderat Dipl.Ing. Samek weist auf die geplante Umweltaktion am Samstag, 2. April 2022, ab 8 Uhr, hin zu der er alle herzlich einlädt, daran teilzunehmen und mitzuhelfen.

Allfälliges

StR. Werner Buder informiert, dass dies heute seine letzte Gemeinderatssitzung ist, an der er offiziell als Mandatar teilnimmt. Mit Ablauf des 31. März 2022 verzichtet er nämlich auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Langenlois. Seit 6. April 1995, also seit 27 Jahren, arbeitet er als Kommunalpolitiker in diesem Gremium mit – gemeinsam mit Vizebürgermeister Ing. Groß zählt er zu den längst dienenden Mandataren. Nunmehr nützt er die Chance und übergibt seine Funktion in jüngere Hände. Er lässt kurz seine Amtszeit Revue passieren, in der er in einigen Ausschüssen mitarbeiten durfte. Zehn Jahre davon war er als Stadtrat für die Gemeindewohnungen zuständig. Hier konnten alle Wohnungen renoviert werden. Was in seinen Amtsperioden noch nicht gelungen ist, wird jetzt spruchreif. Ihn freut es sehr, dass es mit der Baugenossenschaft „Waldviertel“ gelingt, die „Austraßen-Siedlung“ in Langenlois im Zuge eines städtebaulichen Wettbewerbs neu zu gestalten. Er ersucht in diesem Zusammenhang, dass man hier bei Wohnungsvergaben auch weiterhin den sozialen Aspekt im Auge behält. Ihm hat die kommunale, gemeinsame Arbeit immer Spaß gemacht. Daher bedankt er sich abschließend bei allen Gemeinderatsmitgliedern, bei den Abteilungsleitern und sonstigen Gemeindegemitarbeitern für die sehr gute Zusammenarbeit. Wenngleich heute aufgrund der Corona-situation eine Abschiedsfeier nicht stattfinden kann, so wird er als Privatmann voraussichtlich zu einem kleinen Sommerfest in seinen Garten einladen.

Mit Applaus und Standing Ovationen wird Stadtrat Werner Buder verabschiedet.

Bürgermeister Mag. Harald Leopold bedankt sich ebenfalls beim scheidenden Stadtrat, der so lange Jahre das Gemeindegesehen mitgeprägt hat. Dieses Engagement wird der Gemeinderat sicherlich auch noch entsprechend würdigen.

Gemeinderat Matthias Fürpaß will wissen, ob das Projekt „Live-Stream von Gemeinderatssitzungen“ weiter gediehen ist. Laut Auskunft des Bürgermeisters ist dieses Projekt spruchreif und soll bereits bei der nächsten Gemeinderatssitzung ausprobiert werden.

Gemeinderat Dipl.Ing. Schuh blickt ebenfalls auf die politische Karriere von StR. Werner Buder zurück. Begonnen hat er vor 27 Jahren, als die jüngste Gemeinderätin Cornelia Taschler zur Welt gekommen ist. In dieser langen Amtszeit war Werner Buder nicht nur Ortsvorsteher von Gobelsburg, sondern auch SPÖ-Fraktionsobmann und 17 Jahre Stadtrat, der an der Realisierung vieler Gemeindeprojekte beteiligt war. Zwei davon spricht Schuh an, die Buder immer ein besonderes Anliegen waren: Zum einen konnte der Kreisverkehr in Richtung Gobelsburg, aber auch das Feuerwehrhaus für die Wehren Gobelsburg und Zeiselberg neu gebaut werden. Für dieses beispielgebende, knapp drei jahrzehntelange Engagement im Sinne der Bevölkerung bedankt er sich sehr herzlich bei seinem scheidenden Fraktionskollegen.

Nachdem weiterhin die Maskenpflicht ein wesentlicher Bestandteil unseres Alltages ist, teilt Vizebürgermeister Ing. Groß abschließend einen neu kreierten Mundschutz des Ursin Hauses aus. Hier zielt das Langenlois-Logo die Vorderansicht. Außerdem lädt er am kommenden Wochenende ein, das 30. Internationale Mountainbike-Rennen im Heiligenstein in Zöbing zu besuchen. Der Langenloiser Radclub organisiert hier bereits drei Jahrzehnte lang perfekt diese Sportveranstaltung, die durch die Teilnahme vieler internationaler Spitzensportler, aber auch durch die Übertragungen in diversen TV-Kanälen eine wichtige Werbemaßnahme für unsere Region ist. Ing. Groß bedankt sich ebenfalls bei Werner Buder für die konstruktive, lange Zusammenarbeit, die immer auf Augenhöhe stattgefunden hat. Er ist sich sicher, dass diese sehr gute Gesprächsbasis auch mit seinem Nachfolger Dipl.Ing. Schuh weitergeführt wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.50 Uhr

im nichtöffentlichen Teil wurde behandelt:

13. Mietangelegenheiten – drei Gemeindewohnungen wurden vergeben
14. Personalangelegenheiten – drei Personalmaßnahmen wurden beschlossen
15. Ehrungen – zwei Ehrungen wurden beschlossen

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Harald LEOPOLD e.h.

.....
Der Bürgermeister:

Ulli Paur e.h.

.....
Schriftführerin Ulli Paur

.....
für die ÖVP:

.....
für die GRÜNEN:

.....
für die FPÖ:

.....
für die SPÖ: